

VERLEBENDIGTES FEIERN DER GROSSEN HEILSMYSTERIEN

VON DER VI. KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN
KOMMISSION, INSTITUTUM LITURGICUM, 11. OKTOBER 1950

Kaum an einem anderen Fest oder Zeitraum des Kirchenjahres tritt die Diskrepanz zwischen der Größe des kultischen Geschehens und der Entfremdung des gläubigen Volkes gegenüber diesem Geschehen so kraft in Erscheinung wie in den Kartagen: Die Kirche feiert in ihren unvergänglichen heiligen Riten die größten Heilsmysterien unseres Glaubens, die coena Domini, den Erlösertod und die Auferstehung des Herrn, sie singt, wie niemals sonst, in den Liedern ihrer überströmenden Freude von der Würde des Christen, vom Glanz des Lichtes, sie spricht vom „mächtigen Jubel des Volkes“, das den heiligen Tempel erfüllen soll. Das Volk aber ist nicht da! Es k a n n nicht da sein! — Es ist nicht eine neue Klage, die wir damit erheben, aber es ist eine Bitte, die, so glauben wir, immer mehr der E r f ü l l u n g e n t g e g e n r e i f t: Das Volk möge das Sacrum Triduum wieder mitfeiern können und die Liturgie dieser heiligen Tage möge auch aus Gründen der E c h t h e i t d e s V o l l z u g e s wieder zeitlich ganz auf den ihr jeweils zukommenden Platz gestellt werden!

Einer Zusammenfassung aller grundsätzlichen und praktischen Fragen, die mit diesem immer dringlicher ausgesprochenen Anliegen zusammenhängen, war die VI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission an unserem Institut gewidmet. Zur Konferenz waren die Delegierten der österreichischen Diözesen und liturgischen Zentren und die österreichischen Fachliturgiker erschienen. Den Vorsitz führte in Vertretung von Exzellenz F l i e ß e r der hochwürdigste Herr Bischofkoadjutor Exzellenz Z a u n e r, Linz.

Es war für die Beratungen vorgesehen, zunächst einen kurzen Rückblick auf die für unsere Fragen bedeutsamen Elemente der E n t w i c k l u n g der Karwochenliturgie zu bringen. Dann wurden die speziell im österreichischen Raum bestehenden Verhältnisse vom Pastoralliturgischen her nach den einzelnen Diözesen geprüft. Wir geben im folgenden die Hauptgedanken der beiden liturgiegeschichtlichen Überblicke wieder, da die Zusammenschau, auch wenn es sich um teilweise schon bekannte Entwicklungslinien handelt, in Anbetracht der pastorellen Erfordernisse der Gegenwart von großem Interesse ist.

ÜBER DIE ORIENTALISCHE KARWOCHENLITURGIE

sprach Univ.-Dozent DDr. Josef C a s p e r. Er sagte u. a.:

Sowohl die römische wie die außerrömische Karwochenliturgie weist alte vorjerusalemische (z. B. urrömische oder urbyzantinische), jerusalemische und spätere nachjerusalemische (z. B. gallische und fränkische) Elemente auf, die heute friedlich und manchmal sogar ein wenig unverbunden und abrupt nebeneinander stehen.

Die jerusalemischen Elemente bilden die tragenden Bausteine der Karwochenliturgie des Ostens und Westens. Ganz selbstverständlich suchten die Christen Palästinas und Jerusalems die Gedächtnistage der Menschwerdung und der Erlösung, vor allem des heilbringenden Leidens

und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus an den Orten zu feiern, wo sich die geschichtlichen Ereignisse wirklich abgespielt hatten. Diese Feiern an den Orten des heiligen Gedächtnisses wurden nun prächtiger, leuchtender, geformter und dramatischer, als Kaiser Konstantin der Große die heiligen Orte Palästinas und Jerusalems mit prächtigen Kirchen, Kapellen und Erinnerungszeichen zieren ließ.

Von der Liturgie Jerusalems, von ihren Stationsfeiern und Gedächtnistagen berichten uns unter anderem die „Pilgerreise“ der gallischen Nonne Silvia Aetheria „zu den heiligen Orten“, die Lebensbeschreibung der heiligen Melania der Jüngeren von Gerontius, einige Hinweise in den Schriften des Eusebius von Caesarea, des heiligen Hieronymus und ältere orientalische Euchologien. Professor Dr. Anton Baumstark ist diesen Quellen und ihren Parallelen im Orient und Abendland mit einzigartiger Sorgfalt und Liebe nachgegangen und hat eine Vielzahl von Abhandlungen und Aufsätzen über die Karwochenliturgie Jerusalems und jener Liturgiezentren geschrieben, die Jerusalems Gedächtnisliturgie übernommen haben.

Jerusalem mußte aber gar bald mit den wichtigsten Zentren der Kirche seinen Glanz teilen. Die römischen Kaiser hatten ein besonderes Interesse, daß auch ihre Stadt, zunächst Neurom, Byzanz, die Stadt am Bosphorus, aber auch die altrömische Kaiserstadt am Tiber, in den Besitz der kostbaren Reliquien Jerusalems komme und das Volk selbst jene Heiligtümer in seinen Mauern berge, die Palästina und Jerusalem besitzt. So kam mit den Reliquien und mit der Nachahmung der Gedächtnisstätten des palästinensischen Raumes auch die jerusalemiteische Liturgie in die übrige christliche Welt, gesellte sich zu den bereits bestehenden Kultelementen und verband sich mit später hinzukommenden Elementen zu einer neuen Einheit.

Jerusalem begann, wie noch heute der westsyrische und byzantinische Osten, die Osterfeier, das *πάσχα σταυρόσμιον*, mit dem Samstag vor dem Palmsonntag. An diesem Tag wurde in Bethanien das Gedächtnis an die wunderbare Auferweckung des Lazarus, durch die die Auferstehung des Herrn und aller Auferstehung vorgedeutet war, begonnen. Die byzantinische Kirche feiert noch heute diesen Lazarussamstag als Paschaanfang. Von Bethphage bewegte sich tags darauf die Prozession am Ölberg vorbei hinauf nach Jerusalem. Dabei wurden Psalmen und Hymnen gesungen und Palmen und Ölzweige in den Händen geschwungen. In Byzanz und im Abendland hat diese Palmprozession zeitweise, vor allem in Kaiser- und Bischofsstädten, feierlichstes Ausmaß angenommen. Am Dienstagabend wurden in Jerusalem am Tempelplatz, wo kein Stein auf dem andern blieb, die eschatologischen Reden Jesu verlesen — auch das hat sich noch in der byzantinischen Karwochenliturgie erhalten. Am Mittwoch abends wurde an dem Ort, wo einst der Sanhedrin tagte, die Perikope vom Verrat des Judas verlesen: Byzanz und Rom deuten dieses noch an. Am Großen und Heiligen Donnerstag feierte die Kirche Jerusalems in der Abendmahlkirche das Mandatum und die Coena Domini. Bis heute hat sich im Orient diese abendliche Gründonnerstagsmesse mit Konzelebration der Gläubigen erhalten. Deswegen erklingt auch an diesem Tag der Opfergesang anders als sonst. Es spricht diesmal nicht das „Wir“, sondern das einzelne „Ich“ betet, eingeladen vom Herrn und die Frage stellend, die auch die andern Apostel traurig gestellt haben: „Bin ich es, Herr?“ Das

Opferlied an diesem Tage aber lautet: „Zu Deinem geheimnisvollen Gastmahl, Sohn Gottes, lade mich heute als Tischgenossen ein. Ich werde Deinen Feinden das Geheimnis nicht verraten, noch Dir, wie Judas, den Verräterkuß geben, vielmehr mit dem Schächer bekennen: Gedenke meiner, Herr, wenn Du kommst in Dein Reich!“ Im Frühgottesdienst des Heiligen Donnerstages versammelten sich die Christen Jerusalems auf dem Tempelplatz. Hier beteten sie und vernahmen, daß die Hohenpriester und Pharisäer den Tod Jesu beschlossen hatten. Nach der Gründonnerstagliturgie am Abend begann in Jerusalem der nächtliche Prozessionsgottesdienst zu den Stätten des Leidens Christi: zum Ölberg, zum Haus des Hohenpriesters u. a. Dabei wurde gesungen und gebetet und an den jeweiligen Leidensorten die entsprechenden Perikopen verlesen. Auch dieser Ritus hat sich in Byzanz noch als „Akoluthia des heiligen und heilbringenden Leidens unseres Herrn und Heilands Jesus Christus“ rudimentär erhalten. Feierlich werden Psalmen, Hymnen und Gebete gesungen und die entsprechenden Passionsperikopen aus den vier Evangelien verlesen. In Jerusalem endete die Prozession Karfreitags am Golgothahügel und in der Grabeskirche, wo zunächst die Abschiedsreden Jesu verlesen und die Kreuzpassion verkündet und das heilige siegreiche Kreuz Jesu Christi verehrt wurde. In Byzanz hat sich dieser jerusalemitische Gottesdienst erhalten. Eine Liturgie, auch die Präsanctifikationsliturgie, findet am Karfreitag, am Großen, Heiligen, Stillen Freitag, nicht statt. Sehr feierlich ist die Grablegung Christi, die große Trauerfeier für den Herrn. Der Heilige Samstag ist der Tag der Grabwache für den Herrn. Nach der ergreifenden Totenklage folgt die Vigilfeier mit zwölf Lesungen, Gesängen, Hymnen und Gebeten, ähnlich der Vigilfeier der römischen Liturgie. Der Übergang vom *πάσχα στανόρσιμον* zum *πάσχα αναστάσιμον* wird immer deutlicher: In der Vesper werden die evangelischen Osterperikopen verkündet; die Vesper geht als Vormesse über in die Eucharistiefeier nach der Basilienliturgie. Dann folgt der Gang zum Grab und es bricht jubelnde Freude wegen der Auferstehung Christi aus. Der Höhepunkt östlicher Kirchenjahrsfeier ist erreicht. Blumen werden gestreut, Weihrauch duftet, viele Kerzen flammen auf, einer küßt den andern, man weint vor Freude, Versöhnungen finden statt, weil Christus auferstanden ist. Nach dieser nächtlichen Osterfeier mit Licht- und Brotsegen, beendet die feierliche Osterliturgie den Hauptritus der Paschafeier, die fünfzig Tage, die Heilige Pentekoste, hindurch währt.

Der Osten kennt keine Volksandachten, keine Nebenliturgien in unserem abendländischen Sinn; erst recht nicht am Feste aller Feste, am Hochheiligen Pascha. Aber er verbindet in feiner Harmonie Latreutisches und Kerygmatisches, die Sache Gottes und des Volkes Sache, das was wir Abendländer offiziell Voll-Liturgie und Volksliturgie nennen. Das Volk kann mitsingen, mitdenken, mitfühlen, mitschwingen, zutiefst an der Liturgie als an seiner eigenen Sache beteiligt sein. Die Melodien der Kirchenmusik sind seine eigenen Weisen und die Sprache des ostkirchlichen Kultes seine Sprache, darum kann es innerlich und äußerlich am Kult ganz und gar beteiligt sein.

Der Osten feiert den Kult durchwegs zu der ihm eigentümlichen Zeit und auch in der Weise, die der Kult verlangt. Darum sieht der christliche Osten die Konzelebrationsfeier vieler Priester, die mit dem Zelebranten um den einen Altar geschart sind, als selbstverständlich an. Eine bloße

Andeutung der Konzelebration durch Chorrock und Stola bei der Priesterkommunion statt der vollen Wirklichkeit ist dem Orientalen fremd. Der Osten nimmt die liturgischen Dinge, Worte und Handlungen ernst und wahrhaft.

ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER KARWOCHENLITURGIE IM ABENDLÄNDISCHEN RAUM

sagte Professor Jungmann S.J. u. a.:

An den Haupttagen der Karwoche galt im christlichen Altertum die gleiche Ordnung wie innerhalb der Quadragesima. Es begann der Gottesdienst ungefähr wie an den Fasttagen, nach der Non, am späten Nachmittag. Genauer genommen ist es so, daß der Karsamstag seine eigenen Gesetze hatte, und zwar gemeinsam mit dem Pfingstamstag. Im ganzen Altertum ist die Osterfeier eine Nachtfeier, die am Morgen mit der Messe schließt. Um 500 n. Chr. ist der Brauch in Rom bezeugt, daß die Ostermesse schon am Karsamstag vor Mitternacht abgeschlossen ist. Zur Zeit Gregors des Großen wird bereits am Ostersonntag ein zweiter Gottesdienst gehalten. Die Vigilfeier ist in den Karsamstag hineingezogen und vor Mitternacht zu Ende. Diese Ordnung stabilisiert sich dann; bis ins 11. Jahrhundert hinein ist der Brauch so, daß der Gottesdienst am Karsamstag um 2 oder 3 Uhr beginnt und so gehalten wird, daß man das Gloria anstimmt, wenn es schon dunkel ist. Es darf vor den ersten Sternen nicht erklingen. Diese Ordnung hat ein halbes Jahrtausend bestanden vom 6. bis 11. Jahrhundert. Eine Wende kommt dann mit dem 12. Jahrhundert. Es kam ein großer Umschwung, zusammenhängend mit der Entwicklung in der Philosophie: Das Fasten sollte das leibliche Leben nicht allzusehr hemmen, darum wurde die Fastenmesse, die bisher erst um 6 Uhr abends möglich war, so verschoben, daß sie schon um 3 Uhr beginnen konnte. Man gleicht die Zeit der Karsamtagmesse der Zeit der übrigen Fastenmessen an, beginnt also etwa um die Mittagsstunde. Das war ein folgenschwerer Schritt. Die Fastenmesse hatte nun die Tendenz, in den Vormittag hineingezogen zu werden. Das ergreift auch den Karsamstag- und Pfingstamstaggottesdienst und reißt sie in diese Bewegung hinein, obwohl sie keine Fastenmessen, sondern Vigilfeiern waren. Diese sich nun entwickelnde Ordnung war im späten Mittelalter noch etwas schwankend. Unter Pius V. kam dann der eigentliche Rückschlag, ein Dekret, durch das alle Abendmessen verboten wurden. Es ist nun alles am Vormittag. Seither besteht die heutige Praxis. — Unsere volkstümliche Auferstehungsfeier ist an dem Punkt stehen geblieben, wo die Leute früher die Ostervigilfeier begonnen haben. Da ist die alte Ordnung also der Zeit nach konserviert. Am Freitag ist nach einer ehrwürdigen Überlieferung (schon seit dem 7. Jahrhundert) die Grablegung. Man hat die Stunde der Grabesruhe gezählt und kam auf 40 Stunden. Das ist der Ursprung des Vierzigstündigen Gebetes. Diese Stunden wurden zugleich als Fasten- und als Gebetszeit gehalten. Im hohen Mittelalter beginnt man das Grab aufzurichten. Im 15. und 16. Jahrhundert löst sich das Vierzigstündige Gebet von den Kartagen los.

Die gegenwärtige Situation in den österreichischen Diözesen:

Von jenen, numerisch nur als Minderheit zählenden Landgemeinden abgesehen, in denen einzelne Kartage (Karfreitag) noch irgendwie als

katholische Feiertage begangen werden, ist die Teilnahme an der Liturgie am Morgen für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Stadt und Land nicht möglich. In den meisten Diözesen bestehen schon seit Jahren eingeführte Abendfeiern, so z. B. das Mandatum am Gründonnerstag, Predigten, Kreuzandachten und Prozessionen am Karfreitag. In der Stadt Salzburg z. B. wurde im vorigen Jahr unter Führung des Bischofs eine große Kreuzprozession der Männer gehalten. Dabei wird in der Regel ein Teil der morgendlichen Liturgie (*Adoratio crucis*) als Andacht wiederholt. Man wird allerdings solche Lösungen nur als Notlösungen ansehen können. Denn, ganz abgesehen davon, daß es sich immer nur um Teile der Vollliturgie handelt, können diese Andachten, solange die offizielle kultische Feier am Abend nicht erlaubt ist, eben nicht als Kult handlungen im strengen Sinn, sondern nur als Andachten gewertet werden. In der Gestaltung der ganzen Karwoche haben sich die Wünsche nach lebendigen, volksnahen Formen im Verlaufe einer langen Reihe von Jahren so konkretisiert, daß heute wohl die Zeit dafür reif geworden ist, alle die verschiedenartigen Vorschläge zusammenzufassen und sie den höchsten kirchlichen Behörden zur Entscheidung vorzulegen.

Was die Feier des Palmsonntags anlangt, wurde vor allem folgendes hervorgehoben:

Die alte, zum Teil bis ins hohe Mittelalter (Salzburg), ja bis in unsere Zeit (Brixen), hereinreichende Tradition, eine Nebenkirche (Kapelle) zum Ort der Palmweihe und zum Ausgang der Palmprozession zu machen, sollte, wo immer es geht, wieder zum Leben erweckt und der Prozession damit ihr urtümlicher Sinn wieder gegeben werden. Man sollte trachten, auch wieder zur Austeilung der Palmen an das Volk zu kommen. Für Kinder und Jugendliche — auch für Erwachsene — muß der Gefahr vorgebeugt werden, daß sie nach der Prozession mit den „Palmen“ weggehen, ohne dem Mesopfer, das an diesem Tag wegen der Passion besonders lange dauert, teilzunehmen (ähnlich wie Fronleichnam!). — Andererseits ist gerade dieser Tag für die Jugend und ihre Sangesfreudigkeit zu nützen („*pueri hebraeorum*“). Für das Problem der „Passio“ haben wir verschiedene Ersatzlösungen; ein Voranschreiten zu direkten Lösungen, wie sie etwa in Erlaubnissen zum unmittelbaren deutschen Vortrag gesehen würden, ist nach Erfahrungen, die mit ähnlichen Petitionen anderwärts sich ergaben, gegenwärtig nicht spruchreif. Das hat auch für die drei großen Kartage eine maßgebende Bedeutung.

Der Gründonnerstag läßt es viele schmerzlich empfinden, daß gerade die „*Coena Domini*“ nicht am Abend gefeiert werden darf. Das prozentuelle Verhältnis derer, die am Morgen, zu denen, die am Abend kommen, wird mancherorts mindestens 1:10 geschätzt. Die abendliche Gründonnerstagliturgie würde dem Empfang der österlichen Kommunion einen mächtigen Auftrieb geben.

Der stärkste Akzent liegt auf den Wünschen bezüglich des Karstags. Man kann die Anliegen etwa so zusammenfassen:

1. Die dreitägige Grabesruhe des Herrn soll durch eine Verlegung auf den Abend wieder in Erscheinung treten. Wenn das Alleluja einmal erklingen ist, dann soll wirklich Auferstehung sein. Das gehört ebenso wesentlich zur Echtheit des Vollzuges wie

2. das Ernstnehmen der *Lichtsymbolik*, die in der Karsamtag-liturgie eine so tragende Rolle spielt. Je mehr die Zahl der Gläubigen wächst, die das heilige Geschehen der Liturgie miterleben möchten, desto schwerer wird es, ihnen allen zuzumuten, daß sie den Widerspruch ertragen, der da zwischen Wort und Wirklichkeit besteht.
3. Es läßt sich eine Verlegung in die *Abendstunden* oder ein *mittlernächtlicher Gottesdienst* (ähnlich wie zu Weihnachten) erwägen. Dabei dürfte in keinem Fall die *volkstümliche Auferstehungsfeier* verdrängt werden, sie ließe sich vielleicht am besten durch eine mit der Liturgie verbundene *Prozession* gestalten, die bei einer abendlichen Liturgiefeier als abschließende *Lichterprozession*, bei einer mitternächtlichen hingegen als *feierliche Prozession* am Ostersonntag gehalten werden könnten.
4. Es verdient Erwähnung, daß in unseren Landen manche *Volksbräuche* eine Hilfe für die zeitliche Verlegung sein könnten. So gibt es eine Reihe von Landgemeinden, in denen das gläubige Volk nach alter Überlieferung am frühesten Morgen des Ostersonntags für sich (ohne Priester) eine Art Auferstehungsfeier hält. (Man wird da und dort freilich auch auf andere Volksbräuche Rücksicht nehmen müssen. Z. B. gibt es in Kärnten einen Brauch, daß am Karsamstag nur mit dem geweihten Feuer gekocht werden darf!)
5. Mit der Feier der Osternacht würde auch das Anliegen aktuell, das wir zu Weihnachten bereits haben: Es sollte möglich werden, daß die Gläubigen nicht nur in diesem Gottesdienst, sondern auch am hohen Ostertag selbst kommunizieren dürfen.
6. Die Gefahr, daß bei einem nächtlichen Ostergottesdienst Exzesse vorkommen könnten, ist wohl nicht groß. Die Weihnachts-„Mette“ hat ihre Tradition auch noch bei den Halbgläubigen, denen die vorausgegangenen Familienfeiern dieser Nacht, das profane Feiern mit allen möglichen Auswüchsen, wichtiger ist als der Gottesdienst. Ein neu einzuführender österlicher Nachtgottesdienst trüfe viel ausschließlicher die wirklich gläubige Schicht.
7. Es wurde übrigens darauf hingewiesen, daß es ja Pfarreien gibt, in denen die „Auferstehungsfeier“ ohnehin schon am Abend (etwa um 19 Uhr) beginnt.
8. Für Kirchen, die eine Verpflichtung zum Offizium haben, müßte bei einer zeitlichen Verlegung der Liturgie darauf Rücksicht genommen werden.

Die Erwägungen über alle formalen Fragen der Karwochenliturgie, also Änderungen, Kürzungen usw., von denen seit vielen Jahren aus den Erfordernissen der Seelsorge Wünsche geäußert werden, bedürfen einer sehr soliden Unterbauung und sollen aus Gründen der Klugheit nicht der erste, sondern der zweite Schritt sein.

Die Konferenz sprach einmütig die Bitte aus, der Hochwürdigste österreichische Episkopat möge eine Petition an den Heiligen Vater richten, daß aus pastorellen Gründen die Verlegung der liturgischen Feier des *Sacrum Triduum* auf den Abend erlaubt werde.

(Zu den übrigen Beratungsgegenständen, soweit möglich, in anderem Zusammenhang.)

Adalbero Raffelsberger